



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

1. Quartal.

Mittwoch den 3. März.

Stück 18.

Bekanntmachungen.

Die Erbauung einer neuen Schule zu Kleinschorlopp, veranschlagt zu 810 Thlr., soll im Wege der Minuslicitation verdungen werden und es ist hierzu auf den

12. März cr., Vormittags 10 Uhr,

in der Richterwohnung zu Kleinschorlopp ein Bietungstermin anberaumt worden.

Indem gehörig qualificirte Unternehmer hierzu eingeladen werden, bemerke ich noch, daß Zeichnung und Kostenanschlag, sowie die Licitations-Bedingungen, bei dem Ortsrichter Bock daselbst schon vor dem Termine eingesehen werden können.

Merseburg, den 23. Februar 1858.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Die Erbauung einer neuen Kirche in Oberkriegstädt soll im Wege der Minuslicitation in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe habe ich auf Montag

den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

Termin in meinem Bureau anberaumt, zu welchem qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauplan und Kostenanschlag, sowie die Licitationsbedingungen, schon vorher in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 23. Februar 1858.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Verordnung,

betr. die Einrichtung und Verwaltung der gewerblichen Unterstützungskassen in der Stadt Merseburg.

Im Anschluß an das Statut für die Stadt Merseburg vom ^{27. October} 15. December 1851 in Betreff der dortigen Gesellenkassen und Verbindungen zu gegenseitiger Unterstützung wird auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1854 für den Gemeindebezirk der Stadt Merseburg hierdurch Nachstehendes bestimmt:

§. 1.

Die Bestimmungen der §§. 4—8. des gedachten Statuts finden, soweit sie sich auf Gesellen oder Gehülfen und auf deren Arbeitgeber beziehen, fortan auch auf die in Merseburg beschäftigten Fabrikarbeiter und auf deren Arbeitgeber Anwendung. Welcher Unterstützungskasse demgemäß die den einzelnen Fabrikgewerben angehörenden Arbeiter beitreten sollen, hat die Communalbehörde unter Genehmigung der Regierung zu bestimmen und bekannt zu machen.

§. 2.

Die Inhaber der im Bezirk der Gemeinde Merseburg befindlichen Fabrik-Etablissements sind verpflichtet, sich bei den dortigen Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen mit der Hälfte des Betrags, welchen die von ihnen in jenem Bezirke beschäftigten Arbeiter zu den Unterstützungskassen nach den betreffenden Kassenstatuten aufbringen müssen, zu theilnehmen. In den von der Regierung zu genehmigenden Kassenstatuten muß den Fabrikhabern eine ihrer Stellung als Arbeitgeber und der Höhe ihrer Beiträge entsprechende Theilnahme an der Kassenverwaltung eingeräumt werden. Die durch örtliche Verhältnisse bedingten näheren Festlegungen darüber, welche Betriebsstätten als Fabrik-Etablissements im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen sind,

bleiben der Regierung nach Anhörung der Communalbehörde vorbehalten.

§. 3.

Fabrikhaber, welche dem §. 5. des Statuts vom ^{27. October} 15. December 1851 nach Erlaß der im §. 1. dieses Nachtrags angeordneten Bekanntmachung dadurch zuwiderhandeln, daß sie einen bei der betreffenden Unterstützungskasse nicht angemeldeten Fabrikarbeiter beschäftigen, oder das erfolgte Ausscheiden desselben aus dem angemeldeten Arbeitsverhältnisse innerhalb der im §. 6. des Statuts vom ^{27. October} 15. December 1851 vorgeschriebenen Frist bei jener Kasse nicht anzeigen, verirken eine der letzteren zu überweisende Geldbuße von 10 Sgr. bis zu einem Thaler, worüber auf die in Gemäßheit §. 5. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zu erlassende ortspolizeiliche Bekanntmachung Bezug genommen wird.

Merseburg, den 28. Januar 1858.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) von Werder.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und gemäß §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 bestimmt, daß Fabrikhaber, welche sich einer der im §. 3. des vorstehenden Erlasses gedachten Uebertretungen schuldig machen, die darin angedrohte Strafe zu gewärtigen haben.

Merseburg, den 24. Februar 1858.

Der Magistrat.



Ein in gutem Stande befindlicher Klügel ist zu verkaufen **Saalgasse Nr. 378.**, eine Treppe hoch.

Bekanntmachung. Damit bei Erweiterung unserer Stadt durch Bebauung des Terrains auf beiden Seiten der nach Halle führenden Chaussee zwischen der Eisenbahn und der Dammgasse von der Gotthardsbrücke bis zum rothen Brückenraine ordnungsmäßig und dem öffentlichen Interesse entsprechend verfahren werde, ist unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung ein Bauplan aufgestellt worden. Dieser Plan liegt nebst den Erläuterungen zur Ansicht für Jedermann 14 Tage lang in unserem Stadtsecretariate aus und kann in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß etwaige Einwendungen gegen den Bauplan binnen 4 Wochen, von heute ab gerechnet, in unserm Stadtsecretariate mündlich oder schriftlich angebracht und geltend gemacht werden müssen. Merseburg, den 1. März 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in hiesiger Damm-Mühlengasse belegene, unter Nr. 34. des Hypothekenbuchs über die Hausgrundstücke der Stadt Merseburg eingetragene und der Wittve Henriette Karoline Christiane Gößchel geb. Jest gehörige Wohnhaus und Zubehör nebst dem dazu gekauften wüsten Platz hinter der Stadtmauer von 19 Ellen 11 Zoll Länge, 6 Ellen 9 Zoll Breite nach Mittag zu und 8 Ellen 14 Zoll Breite nach Mitternacht zu, abgeschätzt auf 1209 Thlr. 25 Sgr., soll in Termine

den 13. März 1858, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Pause Schulden halber meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Merseburg, den 18. November 1857.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das den Erben des Zimmermanns und Einwohners Johann Carl Gröschner zugehörige, zu Ostrau belegene Haus nebst Zubehör, Nr. 20. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zu Folge der nebst Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Tage auf 455 Thlr., soll auf

den 19. März cr., Vormittags 11 Uhr, in dem Brauerischen Gasthose zu Kleinostrau vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Göbach freiwillig verkauft werden.

Bekanntmachung.

Der zum 6. März cr. in der Behausung des Ortsrichter Dähne zu Reuschberg anberaumt gewesene Auktionstermin wird hiermit wieder aufgehoben.

Merseburg, den 27. Februar 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Feldverkaufs-Anzeige. Ein Viertellandes im besten Stande befindliches und in der Winterart mit Korn bestelltes hiesiges Stadtfeld, im Ober-, Mittel- und Unterfelde und am polnischen Wege in 4 Stücken gelegen, und ca. 9 Heimen haltend, ist **sofort** mit der **Halften** Anzahlung zu verkaufen durch den Auct. Commissar **Hindfleisch** in Merseburg.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein brauberechtigtes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, großem Hofraum und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können mit mir selbst in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 1. März 1858.

Gottlob Pressch, Neumarkt Nr. 884.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse des Bürgers Christian Gottfried Strich und seiner Ehefrau Christiane Elisabeth verehel. Strich, vorher verwitw. Dietrich geb. Haring, zu Lauchstädt, jetzt den Erben derselben gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Bohnhaus zu Lauchstädt vor dem Naumburger Thore mit Nebenhaus, Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 71. des Hypothekenbuchs;
- 2) eine Wiese in Kleingräsendorfer Flur, der Vogelheerd genannt, Nr. 12. des Flurhypothekenbuchs, und
- 3) ein Planstück in Kleingräsendorfer Flur von 1 Morgen 140 Ruthen, Nr. 2. der Karte und Nr. 14. des Flurhypothekenbuchs,

abgeschätzt ad 1. auf 1085 Thlr. 25 Sgr., ad 2. auf 20 Thlr. und ad 3. auf 213 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage, sollen ertheilungshalber

auf den 17. März d. J., früh 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Lauchstädt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 21. Januar 1858.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Zu verkaufen

ist $\frac{1}{4}$ Stunde von Leipzig ein sehr schön gebautes Gut mit 250 Morgen Feld, 20 Morgen Holz und Wiese. Es soll dasselbe mit sämmtlichem Inventarium billig und mit wenig Anzahlung verkauft werden durch

den Deconom **Müller,**
Leipzig, Bosenstraße Nr. 2.

Verkauf. Wegen Abgabe des zum Rittergut Kößchau gehörigen Gartens, verkaufe ich die in den dassigen Baumschulen befindlichen Bäume, sowie 12 Mistbeetenster nebst Kasten, 6 Gewächshaus-Fenster und 2 tragende Ziegen.

A. Müller, Gärtner daselbst.

Pferde-Verkauf.



Ein Reitpferd, hellbraun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 4 Zoll hoch, Preussische Race, noch sehr flott, steht veränderungshalber sofort zu verkaufen.

Das Nähere ist in Merseburg, Schmalegasse Nr. 534., zu erfragen.

Ein Schmiedebalg und 30 Stämme gesundes Eichenholz sind zu verkaufen in **Reuschberg** bei **H. G. Voßsch.**

Es liegen noch 13 Schock gutes trocknes Laub, gutes Schaafter, junger Wuchs, zu billigem Preis zu verkaufen in den Amtshäusern 911.

Merseburg, den 1. März 1858.

Aufgehobener Verkaufs-Termin. Der zum 7. April c. anberaumte Termin zum Verkauf der Rittergutschenke in Kleincorbetha wird vorläufig wieder aufgehoben.

Weißenfels, den 26. Februar 1858.

Höder, Actuar a. D.

Eine gut ausmeublirte Stube steht billig zu vermieten und kann jederzeit bezogen werden in der Herlingschen Buchdruckerei, Saalgasse Nr. 409., zwei Treppen hoch.

Die obere Etage im Hause des Radlermstrs. Stephan ist von jetzt an zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Delgrube Nr. 317.

In Köpzig bei Merseburg ist eine Stube zum 1. April zu vermieten, auch würde der Eigenthümer das Haus verkaufen. Näheres beim Miethsmann **Krause** daselbst.

Vorschuß-Berein.

Unter heutigem Tage ist die Einrichtung getroffen worden, daß **Nichtmitglieder** Einlagen von **einem Thaler** an gegen 5 Procent bei dem Kassirer in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr in die Kasse des Vereins **unter solidariſcher Verhaftung aller Mitglieder** mit dem Bemerkten machen können, daß bei Rückzahlungen bis zu 20 Thlr. gar keine, bis unter 50 Thlr. eine dreitägige, bei höhern Summen aber eine achttägige Kündigung erforderlich ist. Merseburg, den 1. März 1858.

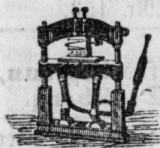
Der Vorstand.

G. Köppe,
Vorfigender.

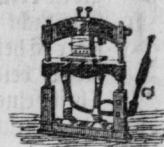
G. Schumpelt,
Kassirer.

J. Bichtler,
Controleur.

Zur Confirmation.



Neue Merseburger Gesangbücher, Communion- und Andachts-Bücher,



in höchst geschmackvoller Ausstattung, gut und dauerhaft gebunden, in hübscher Auswahl, empfiehlt
Gustav Lots, Burgstraße 300.

Zur Nachricht für Auswanderer

Nachdem mein langjähriger Freund, der Schiffsmakler **Jr. Wm. Bödeker jun.**, hieselbst verstorben ist, habe ich dessen ausgebreitetes

AUSWANDERER-EXPEDITIONS-GESCHÄFT

übernommen, um dasselbe in seitheriger Weise fortzusetzen und erlaube ich mir in Folge dessen die Anzeige, daß ich **von 1. März d. J. an** regelmäßig alle 14 Tage vorzüglich schöne, eigens für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte

Dreimastige Segelschiffe erster Klasse

nach

Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Galveston

(nach letztern beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) expedire, mit welchen ich Passagiere zu den **billigsten Ueberfahrtspreisen** jederzeit befördere.

Auch mit den allmonatlich von



BREMEN nach NEWYORK

abgehenden prachtvollen Dampfschiffen



finden Passagie bei mir zu **feststehenden Passagepreisen** die prompteste Beförderung.

Ueber die nähern Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen jederzeit die genaueste Auskunft, sowie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Bremen, im Februar 1858.

Herm. Dauelsberg,

f. W. Bödeker Nachfolger,

obrigkeitlich angestellter und beedigter Schiffsmakler.

Von heute an findet bei mir ein

AUSVERKAUF

zurückgesetzter Waaren statt.

Merseburg, den 3. März 1858.

G. A. Steckner am Markt.

Eine Stube und Kammer mit Meubles ist zu vermieten bei
Wittwe Gaußsch, Nr. 498.

Bekanntmachung.

Es sind alle Sorten Osterfelder Tauben bei mir zu haben.
Der **Handelsmann Zahn**,
wohnhaft Brühl Nr. 356.

Das **Neueste in Weißwaaren, Stickereien, Spitzen, Taschentüchern, Negligehäubchen**, empfiehlt
C. W. Sellwig,
Markt und Roßmarkt-Gße.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, die Kopfhairwurzeln kräftigt und stärkt und deren schnelles Wachsen außerordentlich befördert, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem schönen Haarwuchse legt, empfiehlt in bekannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Gustav Lots.

Einen Lehrling sucht zu Ostern
der **Böttchermeister Sachse.**

Anzeige.

Die neu erfundenen und approbirten Wallrath-Öel-Lichter

des Unterzeichneten sind ihrer Sparsamkeit im Brennen und Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen und mit einer kleinen Maschine auf die zweckmäßigste Art eingerichtet. Sie geben keinen Geruch und ein helles Gaslicht. Ein Licht davon brennt 96 Stunden und ein jeder Theil 12 Stunden, wenn man jeden Abend beim Anzünden das Licht um den achten Theil seiner Länge nachrückt, welches vermittelt der Einrichtung ohne Beschmutzung der Hände geschehen kann. Eine solche kleine Maschine mit den dazu gehörenden 52 Lichtern auf ein ganzes Jahr kostet 12 Sgr.

A. Haushammer.

Sind zu haben bei

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Von neuen Erfurter Blumen- und Gemüselämereien empfing Zusendung und empfiehlt solche zur gefälligen Abnahme

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Sehr schöne fette Vollerlinge, à Schock 1 Thlr. 5 Sgr., à Stück 7, 8 und 9 Pf., empfiehlt

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Saure Gurken, sehr schön erhalten, im Ganzen wie im Einzelnen billigst bei

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Gleichzeitig empfehle ich mein wohlaffortirtes Cigarrenlager einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Echtes Klettenwurzel-Öel von **Dr. Mahle,** mit Gebrauchsanweisung à Flacon 5 Sgr., empfiehlt

C. Francke, Burgstraße.

Vorzeichnung zur Weißstickerei.

Der hohen Damenwelt die ergebenste Anzeige, daß ich auf der Reise von Wien nach Frankfurt a. M. den hiesigen Jahrmart mit allen Vorzeichnungen in Französischen und Englischen Dessins, als: Kragen, Aermel, Streifen, Taschentücher, Hauben u. c., en gros et en détail, beziehe.

Es empfiehlt sich mit Achtung

C. Hofbauer aus Wien.

Die Bude befindet sich auf dem Marktplatz, an der Firma kenntlich.

Lehrlings-Gesuch.

Unter annehmbaren Bedingungen findet jetzt oder zu Oftern ein Lehrling Aufnahme bei dem

Tapezirer **Seede,** Breitestraße Nr. 415.

Logis-Vermietung.

In meinem Hause ist vom 1. April ab eine sehr freundliche, gut ausmeublirte Stube, wegen unmittelbarer Nähe der neuen Schule sich für Lehrer gut eignend, zu vermieten.

Heinr. Schulze jun.

Hafer- und Heu-Ankauf.

Ich beabsichtige 15—20 Wispel guten schweren Hafer und 60—70 Ctr. gutes Wiesenheu anzukaufen und bitte um desfallsige Anerbietungen.

Merseburg, den 1. März 1858.

Heinr. Schulze jun.,
Entenplan Nr. 153.

Subscriptionbestellungen auf
Wagener, Staats- & Gesellschafts-Lexicon,
werden bestens besorgt von
Fr. Stollberg.



Künftigen Freitag, als den 5. d. M., ladet zum Schlachtefeste ergebenst ein
Gastwirth **Trautmann** im goldnen Löwen.

Die nächste Quartett-Soirée der Herren Röntgen, Haubold, Hermann und Grünmader aus Leipzig findet Freitag den 5. d. M. statt. Das Nähere wird durch Zettel bekannt gemacht werden.

D. S. Engel.

Junge Mädchen von hier oder außerhalb, welche nähen und schneidern gut lernen wollen und, wenn es gewünscht wird, für sich arbeiten können, wollen sich sobald als möglich melden und nach Oftern antreten in der Schneiderstunde bei **S. Heber** auf dem Dom Nr. 257.

Einen Lehrling sucht

der Klämpnermeister **L. Kathe,**
Markt Nr. 12.

Merseburg, den 1. März 1858.

Ein kräftiger Junge, ehrlich und ordentlich, findet zum 1. April c. als Kellnerbursche ein Unterkommen bei

Aug. W. Harnisch.

Merseburg, den 1. März 1858.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche aus den Monaten März 1856 bis September 1857 noch Pfänder in meiner Verbanstalt haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen einzulösen, weil solche nach abgelaufener Frist dem Gericht zum Verkauf übergeben werden.

C. Kundius.

10 Thaler

Belohnung erhält derjenige, welcher zur Ermittlung der Wilddiebe, die am 18. Februar cr. Mittags in hiesiger Flur ein Reh geschossen haben, solche Beweismittel anzugeben oder herbeizuschaffen vermag, daß dadurch die gerichtliche Bestrafung dieser Wilddiebe herbeigeführt wird.

Kleinliebenau, den 27. Februar 1858.

Das Dominium.

Allen Freunden und Bekannten für die am Begräbnistage unseres guten Bruders und Schwagers, des Kaufmanns Kleppel, erwiesenen Zeichen der Achtung, Liebe und des Trostes unseren herzlichsten Dank.

Merseburg, den 1. März 1858.

Ferdinand Classe und Frau.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum 18. Stück des Merseburger Kreisblatts 1858.

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren auf die Zeit vom 1. bis mit 15. März e.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.					
		Ein 2 Pf. Brod		Ein 1 Egr. Brod		Ein 5 Egr. Brod	
		Loth	Qu.	Loth	Qu.	Loth	Qu.
A. hies. Bäcker.							
Alberts sen.	Gotthardstr.	—	—	1	3	—	5 16
Alberts jun.	desgl.	—	—	1	2	—	5 8
Brüchner	Altenburg	4	1	1	4	—	5 20
Bw. Dante	desgl.	—	—	1	—	—	4 24
Deichert	Oberbreitstr.	4	—	1	4	—	5 24
Fuchs	Schmalegasse	4	—	1	6	—	6 —
Bw. Hoffmann	Markt	—	—	1	—	—	5 —
Heubner	Altenburg	—	—	1	7	—	6 4
Heubner	Breitestraße	4	—	1	5	—	5 24
Heubner	Gotthardstr.	—	—	1	4	—	5 20
Heyne	Delgrube	3	2	1	—	—	5 —
Heyne	Johannisgasse	4	—	1	—	—	5 —
Heyne	Schmalegasse	3	3	1	4	—	5 24
verehel. Höschel	Altenburg	4	—	1	—	—	5 —
Hartmann	Delgrube	4	—	1	4	—	5 20
Hartmann	Altenburg	—	—	—	29	—	4 20
Huthel	Burgstraße	4	—	1	—	—	5 —
Hammer	Altenburg	4	—	1	2	—	5 4
Kraft	Breitestraße	4	2	1	8	—	6 4
Koch	Brenßergasse	—	—	1	2	—	5 12
Lange	Sirtigasse	3	2	1	—	—	5 —
Lutber	Altenburg	—	—	1	—	—	5 20
Lienicke	Neumarkt	3	2	1	—	—	5 —
Nohle	Neumarkt	6	—	1	8	—	4 24
Rus	Sirtigasse	4	—	1	6	—	6 —
Riedel	Entenplan	4	2	1	—	—	5 —
Schäfer sen.	Neumarkt	4	2	1	6	—	5 —
Schäfer jun.	desgl.	5	—	1	—	—	6 —
Schurig	Sirtigasse	5	2	1	6	—	6 —
Weinert	Markt	3	3	1	—	—	5 —
Wohlfleben	Altenburg	—	—	1	1	—	5 8
B. hies. Brodhändler.							
verehel. Bock	Sirtigasse	—	—	—	—	—	5 —
Bauer	Brenßergasse	—	—	1	24	—	4 20
Bichter	Altenburg	—	—	2	—	—	5 8
verehel. Junke	Saalgasse	—	—	2	—	—	5 8
Schmuth	Entenplan	—	—	—	—	—	5 8
Bw. Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	5 24
unverehel. Krampf	Delgrube	—	—	—	—	—	5 4
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	—	5 16
Mäter	Altenburg	—	—	—	—	—	5 28
Reuber	Mälzergasse	—	—	2	8	—	5 24
Nabe	Bambergshausf.	—	—	—	—	—	4 24
verehel. Riede	Altenburg	—	—	2	1	1	5 4
verehel. Schlag	Sirtiberg	—	—	—	—	—	5 28
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	5 8
Wiemann	Breitestraße	—	—	—	—	—	5 16
C. Landbäcker.							
Böhme	Lützendorf	—	—	2	8	—	5 20
Henniges	Wallendorf	—	—	2	—	—	5 8
Winn	Neumarkt	—	—	2	1	1	5 4
Kenneburg	Frankleben	—	—	2	4	—	5 24
Wachter	Raundorf	—	—	2	4	—	5 24

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister **Heubner** in der Altenburg und **Kraft**, und am leichtesten der Bäckermeister **Hartmann** in der Altenburg; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister **Nohle** und am leichtesten die Bäckermeister **Heyne** in der Delgrube, **Lange** und **Lienicke**. Bemerkte wird hierbei, daß der Bäckermeister **Heubner** in der Breitestraße 5 Pfd. 24 Lth. Schwarzbrod für 4 Egr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Brodhändler **Mäter** und die verehelt. **Schlag** und am leichtesten der Brodhändler **Bauer**.

Merseburg, den 1. März 1858.

Der Magistrat.

Koß-, Vieh- und Krammarkt in Hohenmössen

findet Donnerstag den 11. März d. J. statt, was zur Vermeidung von Irrthümern hierdurch in gefällige Erinnerung gebracht wird.

Hohenmössen, den 27. Februar 1858.

Der Bürgermeister **Kopp**.

Große Auction in Merseburg

von fertigen Kleidungsstücken etc. Montag den 8. März e. und die folgenden Tage sollen im Saale des Herrn **Backhaus** in hiesiger Breitestraße — zur alten Post — nachbenannte Gegenstände gegen sofortige Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden, als: einige **Hundert Röcke, Hosen und Westen** etc., **Damenmäntel, Mantillen, Jacken**, ferner eine große Partie Stoffe in **Wolle, Halbwohle und Seide** und noch andere Gegenstände mehr.

Merseburg, den 2. März 1858.

H. Rindfleisch, Kreis. Auct. Comm.

In meiner Buchbinderei in Halle, Schulgasse Nr. 7, kann **Ostern** ein Lehrling Aufnahme finden.

G. Janek, Buchbindermeister.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats Februar.

	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	8	6	Kalbsteisch	Pfund	— 2 6
Roggen	=	1	23	2	Schöpfensfl.	=	— 4 —
Gerste	=	1	11	11	Schweinefl.	=	— 5 —
Hafer	=	1	4	5	Butter	=	— 10 —
Erbsen	=	2	21	3	Bier	Quart	— 1 —
Linsen	=	3	10	—	Branntwein	=	— 6 —
Kartoffeln	=	—	15	—	Heu	Centner	2 3 9
Rindfleisch	Pfund	—	4	4	Stroh	Schock	10 —

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Wittve des Demherrn des Hochstifts Merseburg, Baron von **Bodenhausen**, im 81. J., am Lungen Schlag. **Freitag den 5. März 1858**, Nachmittags 5 Uhr, zweite Passionspredigt, gehalten vom Herrn **Diac. Dwig.**

Stadt. Geboren: dem Bäckergehilfen **Genbe** ein Sohn; dem Fabrikarbeiter **Große** eine Tochter; dem Schuhmachersmstr. **Sutter** eine Tochter (todtgeb); dem Bahnwärter **Krause** eine Tochter; dem Stimmnägelfertiger **Seuffert** ein Sohn; dem Königl. Gen. Comm. **Registr.** **Weber** ein Sohn; dem **Diac.** an der Stadtkirche **St. Max** **Burgardt** ein Sohn. — **Getrauet:** der Königl. **Reg. Diät.** **Lieut.** **Steffenbagen** mit **Aggr. Emma Höpfer**; der **Schuhmacher Gädide** mit **Johanne Sophie Matthias**; der **Schneidersmstr. Pellert** mit **Aggr. Emilie Sophie Friederike Poos**; der **Stimmnägelfertiger Seuffert** mit **Aggr. Amalie Caroline Büchel**. — **Gestorben:** die Ehefrau des **Steinbrechers Reicher**, 55 J. 4 M. alt, an der **Sicht**; die Ehefrau des **Schuhmachers Quarg**, 29. J. alt, an **Milckenmarverzebrung**; der **Bürger und Kaufmann Kleppel**, im 45. J., an **Brustkrankheit**.

Donnerstag, Abends 5 Uhr, Fastenpredigt, gehalten vom Herrn **Pastor Schellbach**.

Neumarkt. Geboren: dem **Maurer Schäffner** ein Sohn; dem **Schuhmachersmstr. Rosenthal** ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem **Handarbeiter Juckoff** eine Tochter; dem **Königl. Reg. Haupt. Assist. Weber** ein Sohn; dem **Königl. Reg. Secr. Assist. Reuter** eine Tochter; dem **Handarbeiter Grunide**, gen. **Hammer**, ein Sohn (todtgeb). — **Getrauet:** der **Schneider Vogel** mit **Marie Amelie Franziska Lübr**. — **Gestorben:** die hinterl. Wittve des **Fabrikarbeiters Genbe**, 49 J. alt, an **Nervenfieber**.

Mittwoch den 3. März, Nachmittags 5 Uhr, Fastengottesdienst.

Das Resultat des Rechnungsabchlusses vom hiesigen Vorschuß-Verein stellt sich für den Monat **Februar** wie folgt:

Einnahme:

Kassenbestand vom Februar	125	Ithr.	27	Egr.	—	Pf.	—
zurückgezahlte Darlehne	62	"	"	"	"	"	"
aufgenommene Darlehne	925	"	"	"	"	"	"
an Zinsen	24	"	13	"	2	"	"
Monatssteuer	84	"	17	"	—	"	"
Reservefond	23	"	—	"	—	"	"

Summa 1244 Ithr. 27 Egr. 2 Pf.

Ausgabe:

Vorschüsse	1194	Ithr.	15	Egr.	—	Pf.	—
Verwaltungskosten	20	"	1	"	9	"	"

Summa 1214 Ithr. 16 Egr. 9 Pf.

Mithin Bestand: 30 Ithr. 10 Egr. 5 Pf.

Bolkshain, 26. Januar. In der heutigen Sitzung der königl. Kreisgerichts-Deputation hieselbst kam die Anklage wider den Knaben Louis Hübner von hier wegen Mordes vor einer großen Zahl von Zuhörern zur Verhandlung und Aburteilung. Die Anklage stützte sich im Wesentlichen auf die Thatfachen, wie wir sie in Nr. 89. vom vor. J. in diesem Blatte mittheilten. Der Angeklagte hatte bereits in der Voruntersuchung ein Geständniß abgelegt und wiederholte dasselbe im heutigen Verfahren auch in Bezug auf die Nebenumstände der That. Er wiederholte die Thatfache, daß er längere Zeit auf dem Kasten gesessen, bis er geglaubt, der Tod sei erfolgt; daß er dem Flehen der Bittenden nicht nachgegeben und hinterher noch ein Mal in den Kasten gesehen und, nachdem er gewahrt, daß das oben liegende Mädchen, — gerade diejenige, auf deren Tod es abgesehen war, — noch suchte, den Kasten, sodann auch die Fensterladen und die Thüre des Sommerhauses verschlossen habe. Darauf habe er sich fortbegeben, andere Kinder aufgesucht, mit diesen Drachen steigen lassen und hinterher gut geschlafen. Als Beweggrund zur That giebt er an, daß das eine Mädchen der Fritschschen Kinder sterben sollte, weil sie früher seine Schwester geschlagen hätte. Aus den ermittelten Umständen ließ sich die Ueberzeugung gewinnen, daß der junge Verbrecher das Spiel als Mittel benutzt habe, um die Kinder zum Einsteigen in den Kasten zu bewegen und bei dieser Gelegenheit seine Rache gegen das gedachte Mädchen auszuführen. Ein Motiv zur Ausführung der That betreffs der Uebrigen ergab sich nicht, vielmehr erscheinen dieselben nur als nothwendige Opfer zur Erreichung des Hauptzwecks und, obgleich der Angeklagte bei der öffentlichen Verhandlung mehrere Male wiederholte, daß auch die Uebrigen hätten sterben sollen, so erscheint diese rucklose Absicht doch kaum glaublich und erklärlich. Der Angeklagte zeigte im Verhör, übereinstimmend mit dem ihm von seinem Lehrer erteilten schlimmen Zeugnisse, in jeder Beziehung ein trauriges Bild von Beschränktheit der Geistesanlagen, gänzlicher Roheit und Gefühllosigkeit neben großer Bosheit und Verstocktheit, bei der er auch, von anderen Gespielen mehrerer Lügen überführt, beharrte. Seine Antworten bei der Verhandlung, die Ausflüchte bei vielen ihn incriminirenden Stellen gewährten die Ueberzeugung von seiner völligen Zurechnungsfähigkeit und dem Unterscheidungsvermögen, und dieses sprachen auch die als Sachverständige zugezogenen Aerzte: Kreisphysikus **Dr. Sintenis** und **Dr. Kiersch**, aus. Hierauf und auf die durch den Angeklagten gemachten Angaben, sowie die Zeugenaussagen gestützt, beantragte der Staatsanwalt, mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Verbrecher unter 16 Jahren, den Angeklagten wegen Mordes

mit einer zehnjährigen Einsperrung in eine Besserungsanstalt zu bestrafen. Der Gerichtshof dagegen sprach ihn von diesem Verbrechen frei und verurtheilte ihn auf Grund der §§. 43. Nr. 2. und 176. des Strafgesetzbuches wegen vorsätzlicher Tödtung zu 5 Jahren Gefängniß. Einen Vertheidiger hatte der Vormund des Angeklagten nicht gefunden. Widrig war es anzusehen, daß bei der Gerichtssitzung der Knabe mit Wohlbehagen auf dem Kasten Platz nahm, den er als Mittel zur Vollführung seiner That gebraucht, und widrig zu hören, daß er von seinem Stiefvater gewöhnlich Sonntags Branntwein erhalten hatte.

Dels. Ein Stück Romantik aus der Thierwelt.

Im herzogl. Wildpark zu Domatschine bei Dels lebte längerer Zeit ein stattlicher Edelhirsch im traulichsten Verhältniß mit einer Hirschkuh. Diese geliebte Lebensgefährtin war aber insbesondere gegen die Menschheit eingenommen und documentirte dies für so manches Mitglied derselben auf oft schmerzzerregende Weise. Es gefiel aber dem Herrn des Wildparkes, einen neuen größeren Wildpark nahe an seinem Schlosse Sibyllenort anzulegen, und als der letztere fertig geworden, verpflanzte man die Bewohner des alten Wildparkes in den neuen, mit Hinterlassung des alten Thieres, der Menschenfeindin. Ihr treuer Gatte suchte vergeblich im schöneren Reviere dieselbe, und da er sie nicht fand, setzte er mit mächtigem Sprunge über die hohe Umzäunung und hin — nicht in die Wälder, nicht in die Auen — nein, durch dieselben hindurch, die edle Freiheit verachtend, hin zum alten Thiergarten und zur trauernden Gattin. Er fand sie dort seiner harrend, aber wiederum von ihr geschieden durch eine hohe Umzäunung, und so rannten sie beide, sie innen, er außen, an der Scheidewand hin, er einen Eingang, sie einen Ausgang suchend. Da sie aber nicht fanden, was sie suchten, erhob sich der Gatte zum gewaltigen Sprunge, und er war bei ihr, bei der, welche die böse Welt mit dem Namen Kantiipe belegt hat. Armer Hirsch! deine Liebe führte dich zwar zu deiner Gattin, aber auch in den Tod, denn bereits hat man beantragt, dich abzuschießen, da deine Liebe und die Kraft deiner Sprunggelenke größer ist, als die Umzäunung des Wildparkes zu Sibyllenort und Domatschine.

Kaninchenhandel in Belgien. Es ist fast unglaublich, wie wichtig dieser Handel seit 6—7 Jahren für Flandern geworden ist. Wöchentlich werden 50,000, mithin jährlich 2½ Million dieser Thierchen aus den Haupt-Zuchtgegenden Gent, Enkloo, Thielt, Ruysseleinde enthäutet nach England geschickt, wo sie bei den Verzehrern fortwährend gute Aufnahme finden, während in Flandern bei dem Preise von 1½ bis 2 Franken für das Stück Mancher sich den Genuß versagen muß. Die Zubereitung und die Färbung der Felle beschäftigt in Gent mehr als 2000 Arbeiter; die Ausfuhr der Felle ist seit den wenigen Jahren, wo diese Industrie aufkam, sehr bedeutend geworden, namentlich nach Amerika und Rußland.

Charade.

Ein künstlicher Kanal erbaut
 Voll Höhlen wunderbar,
 Empfängt mein Erstes jeden Laut
 Und bringt dem Geist ihn dar;
 Mein Zweites hat nicht Mark und Bein
 Und dehnt sich erdwärts fort;
 Das Ganze macht oft Angst und Pein
 Und hemmt der Töne Fort!